

## **Niederschrift**

über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Rates**

am Mittwoch, **02.07.2014**, 17:12 Uhr - 19:06 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

### **von der SPD-Fraktion**

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Julia Suuck, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Helga Bennink, Susanne Dähne, Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent

### **von der FDP-Fraktion**

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Ali Atalan, Lilia Hort, Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel

### **von der Fraktion PIRATEN/ÖDP**

Franz Pohlmann, Pascal Powroznik, Johannes Schmanck

### **von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland**

Richard Mol, Martin Schiller

**von der UWG-MS**

Uwe Raffloer

**Vorsitz**

Oberbürgermeister Markus Lewe

**von der Verwaltung**

Gerd Bertling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Andreas Lembeck, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Stefanie Remmers, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Rainer Uetz

**für die Schriftführung**

Jürgen Kupferschmidt

**für die Stenogrammaufnahme**

Heike Krüger

**Es fehlte/n:**

Dr. Didem Ozan (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Anne Schulze Wintzler (SPD)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 2. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 02.07.2014

**Tagesordnung**

- |  |      |   |
|--|------|---|
|  | 1.   | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner                                    |
| <u>EF/0002/2014</u>                            | 1.1. | Aufgabe eines ehrenamtlichen Bürgermeisters                                     |
| <u>EF/0001/2014</u>                            | 1.2. | Aufhebung des Beschlusses zur Umbenennung des Hindenburgplatzes in Schlossplatz |
| <u>EF/0003/2014</u>                            | 1.3. | Verwendung der Begrifflichkeiten des NKF  |
|  | 2.   | Aktuelle Stunde   |
|  | 3.   | Eingänge und Mitteilungen   |
| <u>V/0414/2014/1</u><br><u>V/0414/2014</u><br> | 4.   | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen      |

- |   |      |  |
|---|------|--|
| <u>ABV/0003/2014</u>                            | 5.   | Anregungen der Bezirksvertretungen   |
| <u>V/0398/2014</u><br>II                        | 5.1. | Flüchtlingsunterkunft in Angelmodde - ehem. Hofstelle Buddenbäumer   |
| <u>V/0411/2014</u><br>V                         | 6.   | Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Münster GmbH<br>Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014   |
| <u>V/0418/2014</u><br>V                         | 7.   | Weiterer Betrieb der Übergangseinrichtung für Flüchtlinge auf der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer am Brandhoveweg  |
| <u>V/0412/2014</u><br>I                         | 8.   | Ausschreibung und Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg  |
| <u>V/0330/2014</u><br>I                         | 9.   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster</li> <li>2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der "citeq"</li> <li>3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"</li> <li>4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von "Münster Marketing"</li> </ol> |
| <u>V/0333/2014/1</u><br><u>V/0333/2014</u><br>I | 10.  | Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates   |
| <u>V/0331/2014</u><br>I                         | 11.  | Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien  |
| <u>V/0334/2014</u><br>I                         | 12.  | Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien   |
| <u>V/0336/2014</u><br>I                         | 13.  | Wahl der Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe   |
| <u>V/0335/2014</u><br>I                         | 14.  | Besetzung der Gremien des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost   |
| <u>V/0337/2014</u><br>I                         | 15.  | Neubestellung eines Stadtheimatpflegers/einer Stadtheimatpflegerin   |
| <u>V/0337/2014</u><br>I                         | 16.  | Besetzung des Landschaftsbeirates bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde  |

- |                      |       |  |
|----------------------|-------|--|
|                      | 17.   | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)  |
| <u>A-R/0024/2014</u> | 17.1. | Münster steht hinter der Provinzial - Hände weg von Verkauf, Fusion oder Anteilsübertragung<br>Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  |
| <u>A-R/0026/2014</u> | 17.2. | Zusätzliche Mittel für Eingliederungsleistungen des Bundes für die Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster nutzen<br>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
|                      | 18.   | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)  |
| <u>A-R/0025/2014</u> | 18.1. | Münster wird "Kinderfreundliche Kommune"<br>SPD-Fraktion   |
|                      | 19.   | Verschiedenes  |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.12 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister. Den neugewählten Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern gratulierte er zu ihrer Wahl. Er äußerte den Wunsch nach einer kooperativen und guten Zusammenarbeit und wies diesbezüglich auf regelmäßige Treffen des Oberbürgermeisters mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern hin. Weiterhin begrüßte er den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Marinos, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Gäste aus der Partnerstadt Fresno.

Er gratulierte - der für die heutige Sitzung entschuldigtem - Frau Dr. Didem Ozan herzlich zur Geburt ihres Sohnes.

Herr **Lewe** führte aus, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt. Es handelt sich hierbei um den vorliegenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung „Zusätzliche Mittel für Eingliederungsleistungen des Bundes für die Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster nutzen“.

Herr **Reiners** begründete die Dringlichkeit zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Tagesordnung um den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL erweitert und in der Form festgesetzt.

Herr **Lewe** informierte, dass der Antrag als nachträglicher Tagesordnungspunkt 17.2 beraten wird.

**Punkt 1 der Tagesordnung****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung des Rates drei Einwohnerfragen von Herrn Kirchner vorliegen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohner/innen in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.

Herr **Lewe** erläuterte den Ablauf der heutigen Einwohnerfragestunde.

**Punkt 1.1 der Tagesordnung  
EF/0002/2014****Aufgabe eines ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Wird der Rat streng darauf achten, dass sich die von ihm für die Dauer seiner Wahlperiode gewählten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters so verhalten, wie es die Gemeindeordnung vorschreibt - nämlich Vertreten des Oberbürgermeisters bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation - und wäre der Rat gegebenenfalls bereit, als Sanktion nach § 67 (4) GO NRW vorzugehen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Lewe**):

„Nach § 67 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, die den Bürgermeister, in kreisfreien Städten Oberbürgermeister, bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation vertreten.

Darüber hinausgehende Zuständigkeiten haben Sie nicht.

Die Gemeindeordnung regelt also die Aufgaben der ehrenamtlichen Vertreter und ehrenamtlichen Vertreterinnen des Oberbürgermeisters abschließend. Nach der einschlägigen Kommentierung ist eine zeitliche oder sachliche Aufteilung der repräsentativen Verpflichtungen möglich. Das Verfahren hierzu regelt der Oberbürgermeister mit den Bürgermeistern/innen.

Die Möglichkeit der Abberufung der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist in der Gemeindeordnung geregelt. Es handelt sich nicht um eine Sanktion. Die Regelungen sind dem Rat bekannt.“

**Punkt 1.2 der Tagesordnung  
EF/0001/2014****Aufhebung des Beschlusses zur Umbenennung  
des Hindenburgplatzes in Schlossplatz**

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Wird der Rat in seiner Wahlperiode den Beschluss, den Hindenburgplatz in Schlossplatz umzubenennen wieder über § 26 (8) GO NRW in Frage stellen, weil der Ratsherr der CDU-Fraktion, Herr Bruno Kleine Borgmann Gründungsmitglied und der Ratsherr der CDU-Fraktion, Herr Stefan Leschniok, weiterhin Vorsitzender des Vereins ‚Ja! Zum Hindenburgplatz eV‘ ist,

Spenden per Internet einwerben und der Verein seinen Vereinszweck offensichtlich noch nicht erreicht hat und weiterbesteht?“

Frau **Möllemann-Appelhoff** und Herr **Weber** nahmen Stellung.

<b>Punkt 1.3 der Tagesordnung EF/0003/2014</b>	<b>Verwendung der Begrifflichkeiten des NKF</b>
--	---

Herr **Kirchner** stellte folgende Frage:

„Wird der Rat in seiner Wahlperiode die Begrifflichkeiten des NKF verwenden, und

- anstatt Verschuldung von Verbindlichkeiten/Fremdkapital,
- anstatt der Angabe der Verschuldung pro Einwohner - die verstörend und deprimierend wirkt - vom Vermögen der Stadt pro Einwohner mit den notwendigen Krediten pro Einwohner sprechen um damit auch die Identität der Bürger mit ihrer Stadt festigen?

Frau **Möllemann-Appelhoff** nahm Stellung.

Antwort der Verwaltung (Herr **Reinkemeier**):

„Seit dem 01.01.2008 erfolgt die Haushaltswirtschaft in der Stadt Münster nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

In der kommunalen Bilanz werden unter der Position ‚Verbindlichkeiten‘ unter anderem ausgewiesen:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Diese Positionen geben an, inwieweit das städtische Vermögen zum Bilanzstichtag durch Fremdkapital finanziert ist bzw. wie hoch die Schuldenlast (Verschuldung) ist.

Die Kennzahl ‚Verschuldung pro Einwohner‘ oder ‚Pro-Kopf-Verschuldung‘ wird abgeleitet aus den zuvor genannten Bilanzpositionen. Sie ist zu interkommunalen Vergleichszwecken auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung etabliert und wird auch von der Stadt Münster weiterhin genutzt. Darüber hinaus ist eine Kennzahl ‚Vermögen bzw. Eigenkapital der Stadt pro Einwohner‘ zwar denkbar, aber im interkommunalen Vergleich nicht gebräuchlich und wird daher von der Stadt Münster nicht weiter verfolgt.“

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Herr **Reinkemeier** führte bezüglich der Entwicklung der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2014 Folgendes aus:

„Der Ansatz bei der Gewerbesteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf 275 Mio. Euro. Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2014 zeichnet sich ab, dass der Haushaltsansatz voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Ursache sind aktuelle, unerwartete Steuerausfälle bei größeren Gewerbesteuerzahlern. Es kann derzeit nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass diese Mindereinnahmen im weiteren Verlauf des Jahres 2014 durch Verbesserungen bei anderen Gewerbesteuerzahlern kompensiert werden können.

Momentan geht die Stadtverwaltung davon aus, dass eher mit einem Jahresergebnis von etwa 265 Mio. Euro, also 10 Mio. Euro weniger als geplant, gerechnet werden muss. Naturgemäß ist die Prognose des Jahresergebnisses zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr noch mit erheblichen Unsicherheiten (sowohl positiver als auch negativer Art) behaftet.“

Bezüglich der finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe - Resolution des Rates der Stadt Münster teilte Herr **Reinkemeier** mit:

„Der Rat der Stadt Münster hatte in seiner Sitzung am 2. April 2014 die Resolution ‚Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe schnell umsetzen‘ einstimmig beschlossen und die Verwaltung gebeten, die Resolution der Bundesregierung zuzuleiten. Die Verwaltung hat die Resolution im Nachgang der Ratssitzung an das Bundesministerium der Finanzen übersandt.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Herr Steffen Kampeter, hat nun mit Schreiben vom 20. Juni 2014 auf die übersandte Resolution reagiert. Dieses Schreiben wird die Verwaltung allen Ratsmitgliedern kurzfristig zuleiten. Vorab darf ich Ihnen in aller Kürze die wesentlichen Inhalte darstellen:

- Bereits in diesem Jahr wird der Bund mit den vorbereitenden Arbeiten an einem Bundesteilhabegesetz beginnen.
- Unter Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales haben eine sog. „Kleine Bund-Länder-Kommunal-Arbeitsgruppe“ sowie eine ‚Fachexperten-Arbeitsgruppe‘ (bestehend aus Verbändevertretern, Behindertenbeauftragte des Bundes sowie zwei Landesbehindertenbeauftragten) ihre Arbeit aufgenommen.
- Ab 2015 wird die Bundesregierung die Kommunen – im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz – mit jährlich 1 Milliarde Euro unterstützen. Die 1 Milliarde Euro wird hälftig über einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ausgezahlt.
- Auch an anderen Stellen unterstützt der Bund die kommunale Ebene, etwa durch die vollständige Übernahme der Nettoausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder im Bereich Städtebau durch Erhöhung der Programmmittel.“

Herr **Lewe** führte aus, dass nach den Sommerferien die erste Beratungskette der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse ansteht. Ziel soll hierbei sein, die Sitzung des Rates, die für den 10.09.2014 vorgesehen ist und in der auch der Haushalt eingebracht werden soll, zu erreichen. Zwischen dem Ende der Sommerferien und dem 10.09.2014 stehen nur sehr wenige Beratungstermine zur Verfügung. Die erste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird

daher am 10.09.2014 vor der Ratssitzung stattfinden, damit noch eine größere Anzahl der erforderlichen Ausschüsse vorberatend tagen kann.

Er bat um Verständnis.

Weiterhin teilte Herr **Lewe** mit, dass er für die folgenden Beratungsketten den Haupt- und Finanzausschuss jeweils eine Woche vor dem Rat einplanen wird. Er wies darauf hin, dass es auch zukünftig hiervon Ausnahmen geben wird, wenn nur durch eine Zusammenlegung eine geordnete Vorberatung der Entscheidungen in den Ausschüssen möglich ist.

Die Planung der Sitzungstermine der politischen Gremien bis Ende 2014 wird die Verwaltung nach der Besetzung der Ausschüsse erstellen und versenden.

Herr **Sagel** gab für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster folgende Erklärung zu Protokoll:

„Auch die jetzt vorgeschlagene Sitzordnung im Rat der Stadt Münster findet nicht unser Einverständnis.

Die Grundregeln der Gleichbehandlung sind dadurch nicht gegeben.

Ein respektvoller Umgang mit allen Fraktionen bleibt weiterhin Thema.“

**Punkt 4 der Tagesordnung**  
**V/0414/2014/1**  
**V/0414/2014**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für**  
**das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00094	Es wird beantragt, im Bereich der Paul-Gerhardt-Schule/Gesamtschule Mitte alternative Parkmöglichkeiten für die Anwohner zu suchen/zu schaffen.	Verwaltung
2014-00095	Es wird beantragt, an der Straße St. Mauritiz-Freiheit einen behindertengerechten Übergang anzulegen.	Verwaltung
2014-00096	Es wird die Finanzierung der Mietnebenkosten in Höhe von 3.000 Euro jährlich für die Wohnung Bonnenkamp 73 (1. Obergeschoss links, Nutzung durch den Treffpunkt Waldsiedlung für Stadtteilarbeit) für die nächsten zwei Jahre beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2015
2014-00097	Es wird beantragt, die Streckenführung der Buslinie 7 beizubehalten und weiterhin die Bushaltestelle ‚Bült‘ anzufahren.	Rat (im Rahmen des Nahverkehrsplans)
2014-00098	Es wird angeregt, die Cafeteria am Ratsgymnasium auszubauen.	Verwaltung zur Vorprüfung

2014-00099	Es wird eine Reform des Zuschusswesens beantragt (u. a. Abschaffung der 50%-Zuschussregelung, keine Mehrfachförderung und Einbeziehung aller Förderleistungen, Veröffentlichung der Zuschussempfänger mit Zuschusshöhe und Verwendungszweck im Internet). Darüber hinaus soll bei der Stadt eine zentrale Organisations-/Koordinierungs-/Verwendungskontrollstelle für Fördermittel eingerichtet werden.	Rat
2014-00101	Es wird angeregt, auf der Aegidiistraße im Bereich der Hausnummern 32/46 einen Zebrastreifen anzulegen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00102	Es wird angeregt, an allen Schulen im Stadtgebiet Münster einen kabellosen Internetzugang einzurichten bzw. bestehende Strukturen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung
2014-00103	Es wird angeregt, die Vorfahrtsregelung im Bereich Soetenkamp/Schmeddingstraße auf Möglichkeiten zur Reduzierung der Gefahrensituation zu prüfen. Des Weiteren soll im benannten Kreuzungsbereich auf der Schmeddingstraße (aus Richtung Uniklinik) ein Stoppschild aufgestellt und auf der Straße Soetenkamp das Vorfahrt-beachten-Schild entfernt werden.	Verwaltung“

## Punkt 5 der Tagesordnung

## Anregungen der Bezirksvertretungen

### Punkt 5.1 der Tagesordnung ABV/0003/2014

### Flüchtlingsunterkunft in Angelmodde - ehem. Hofstelle Buddenbäumer

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig folgende Anregung an den Rat:

#### **Flüchtlingsunterkunft in Angelmodde – ehem. Hofstelle Buddenbäumer**

„Der Rat möge seinen Beschluss vom 17.04.2013 zur Vorlage V/0088/2013 wie folgt ändern:

Bis zur Fertigstellung der festen Flüchtlingseinrichtung in Wolbeck verbleiben die Bewohner in der Übergangseinrichtung auf der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer am Brandhoveweg.“

Die Behandlung der Anregung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 7.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0398/2014**

**Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Münster  
GmbH  
Bestellung des Abschlussprüfers für das  
Geschäftsjahr 2014**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) zum 31.12.2013 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss von 3.370.000 € werden 1.920.000 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2013 geleisteten Vorabgewinnausschüttungen von 6.060.000 € sowie des aus dem Geschäftsjahr vorgetragenen Gewinns von 5.050.000 € ergibt sich der Bilanzgewinn von 440.000 €, der wiederum auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
5. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2014 wird die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt.  
Der Auftrag wird erteilt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft.“

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0411/2014**

**Weiterer Betrieb der Übergangseinrichtung für  
Flüchtlinge auf der ehemaligen Hofstelle  
Buddenbäumer am Brandhoveweg**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Bis zur Fertigstellung der festen Flüchtlingseinrichtung in Wolbeck, Tönskamp, wird die Übergangseinrichtung auf der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer am Brandhoveweg weiterbetrieben. So soll möglichst vielen der in dieser Einrichtung lebenden Menschen ermöglicht werden, ohne einen weiteren Zwischenumzug in die in der Nachbarschaft entstehende neue Flüchtlingseinrichtung am Tönskamp zu ziehen und entstandene soziale Bindungen aufrechterhalten zu können.
2. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 06.05.2014 zu dem Antrag A-S/0009/2014 sowie die zwei gleichgerichteten Anregungen verschiedener Unterzeichner nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2014-00064 vom 02.04.2014 und Nr. 2014-00066 vom 08.04.2014 sind damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit von den auszuhandelnden Mietkonditionen für das durch einen Investor errichtete Containergebäude und den zu erwartenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder sonstigen ordentlichen Aufwendungen für den verlängerten Betrieb am jetzigen Standort werden im Jahr 2015 bislang nicht geplante Aufwendungen entstehen. Die sich aus dem Weiterbetrieb der Übergangseinrichtung ergebenden finanziellen Konsequenzen werden über Veränderungsblätter in die Beratungen zum Entwurf für den Haushalt 2015 gegeben.“

<b>Punkt 8 der Tagesordnung V/0418/2014</b>	<b>Ausschreibung und Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlings- einrichtung in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg</b>
---	--

Der Rat beschloss einstimmig:

### „I. Sachentscheidung:

1. Für die neue Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, wird die Trägerschaft in einem nationalen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben und an einen geeigneten Auftragnehmer übertragen.
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung und ist zunächst für drei Jahre befristet.
3. Für die kriteriengeleitete Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert.
4. Für die Teilnahme am Bewertungsgremium können die Bezirksvertretung Münster-West, der Integrationsrat sowie die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vertretenen Fraktionen der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP, der PIRATEN/ÖDP und von DIE LINKE. je eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen. Vertreter der Verwaltung im Bewertungsgremium sind Herr Thomas Paal, Beigeordneter für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz, sowie Herr Jochen Köhnke, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten.
5. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung von Gebäude und Außenanlagen sowie zur Finanzierung wird zwischen der Stadt und dem Auftragnehmer eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
6. Findet sich in dem Verfahren kein geeigneter Auftragnehmer, übernimmt die Stadt selbst die Trägerschaft für die Flüchtlingseinrichtung in Nienberge.
7. Die sich aus der Regelung zur Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen für Transferleistungen (Betrieb durch einen privaten Auftragnehmer) oder den Stellenplan (Betrieb durch die Stadt) sind nach Abschluss des Verfahrens darzustellen und den Gremien spätestens zu den Beratungen zum Haushalt 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über diese Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Die sich aus der späteren Entscheidung über eine Vergabe der Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen werden gesondert zur Entscheidung vorgelegt und möglichst über Veränderungsblätter in die Beratungen zum Entwurf für den Haushalt 2015 gegeben.“

<b>Punkt 9 der Tagesordnung V/0412/2014</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster</b></li> <li>2. <b>Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der "citeq"</b></li> <li>3. <b>Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"</b></li> <li>4. <b>Satzung zur Änderung der Betriebsatzung von "Münster Marketing"</b></li> </ol>
---	--

Es lagen korrigierte Fassungen der Seite 1 der Anlage 2 der Vorlage (Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der „citeq“) und der Seite 1 der Anlage 4 der Vorlage (Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von „Münster Marketing“) vor. Herr **Lewe** bat um Austausch.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage die Beschlüsse des Rates vom 12.06.2014 umsetzt.

Frau **Naegels** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein:

„Der Rat beschließt:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) wird mit folgender Änderung beschlossen:

....

#### **5. Ausschuss für Gleichstellung**

##### 5.1 Beratungszuständigkeiten

##### **5.1.1 Kommunale Grundsatzfragen zur Frauenförderung und zur Gleichstellung aller Geschlechter**

##### **5.1.2 Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung der Methoden des Gender Mainstreaming sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen**

##### 5.1.3 Maßnahmen, die auf den Abbau von Benachteiligungen in der Lebenssituation von Frauen und Mädchen zielen, insbesondere

- in der Situation von Frauen und Mädchen in Gesellschaft, Öffentlichkeit, Schule, Freizeit, Sport, Gesundheit, Kultur und deren Vereinbarkeit mit Familie
- Maßnahmen gegen strukturelle und offene Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms für Chancengleichheit/

## Frauenförderplan

**5.1.4 Vorberatung zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Haushaltsstellen anderer Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und bei Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Gender Budgeting). Der Ausschuss wird in Angelegenheiten anderer Fachausschüsse vor einer Beschlussfassung so rechtzeitig gehört, dass die Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung bei der Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen mit berücksichtigt werden kann.**

5.1.5 Vorberatung aller Maßnahmen und Projekte mit Bedeutung und Auswirkung auf die Situation von Menschen mit gleichgeschlechtlichen Orientierungen in Münster

## 5.2 Entscheidungszuständigkeiten

5.2.1 Finanzielle Förderung im Rahmen der vom Rat bereitgestellten und von dem Frauenbüro/ der Gleichstellungsstelle verwalteten Mittel ab einer Förderungshöhe von 2.600 € für Frauenorganisationen, -projekte und Initiativen.

...

Ziffern 2 - 4 wie Vorlage“

Herr **Powroznik** bat, über die einzelnen Punkte des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion (5.1.1, 5.1.2 und 5.1.4) getrennt abzustimmen.

Herr **Powroznik** bat außerdem darauf zu achten, dass Gleiches für den Integrationsrat und für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen gilt.

Herr **Kupferschmidt** erläuterte, dass die Verwaltung bemüht sei, die Beratungstermine für die Ausschüsse so zu planen, dass es nicht zu Terminüberschneidungen für Mitglieder kommt. Die Festlegung durch den vorgesehenen Beschluss zu Punkt 5.1.4, dass die Beschlüsse des Ausschusses für Gleichstellung in die Beratungen aller Ausschüsse einfließen sollen, sei bei der engen Terminkette und den zahlenmäßig großen Ausschüssen nicht umsetzbar. Darüber hinaus ist dies keine Regelung, die in der Zuständigkeit eines Ausschusses verankert werden könne, da es eine Verfahrensregelung und keine materielle Regelung sei.

Frau **Möllemann-Appelhoff** führte aus, dass es wohl Intention des Antrages sei, den Ausschuss für Gleichstellung in der Beratungsfolge direkt nach den Bezirksvertretungen zu berücksichtigen.

Herr **Kupferschmidt** teilte mit, dass die Verwaltung zwar zusagen könne, sich zu bemühen, die Sitzungen so zu planen, eine entsprechende Verankerung in der Zuständigkeitsordnung aber nicht erforderlich sei.

Herr **Reiners** führte aus, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion zu Punkt 5.1.4 wie folgt geändert wird:

„5.1.4 Vorberatung zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Haushaltsstellen anderer Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und bei Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Gender Budgeting). Der Ausschuss wird **soweit wie möglich** in Angelegenheiten ~~anderer Fachausschüsse~~ **des Gender Budgetings** vor einer Beschlussfassung so rechtzeitig gehört, dass die Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung bei der Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen mit berücksichtigt werden kann.“

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Herr **Lewe** stellte Punkt 5.1.1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 5.1.1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (PIRATEN/ÖDP, AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 5.1.2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 5.1.2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (PIRATEN/ÖDP, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Raffloer) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den geänderten Punkt 5.1.4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der geänderte Punkt 5.1.4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (AfD) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der angenommenen Punkte des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der angenommenen Punkte des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
  - 5.1.1 Kommunale Grundsatzfragen zur Frauenförderung und zur Gleichstellung aller Geschlechter
  - 5.1.2 Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung der Methoden des Gender Mainstreaming sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen
  - 5.1.4 Vorberatung zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Haushaltsstellen anderer Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und bei Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Gender Budgeting). Der Ausschuss wird soweit wie möglich in Angelegenheiten des Gender Budgetings vor einer Beschlussfassung so rechtzeitig gehört, dass die Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung bei der Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen mitberücksichtigt werden kann.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die ‚citeq‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die ‚Abfallwirtschaftsbetriebe Münster‘ (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1c der Originalniederschrift) wird beschlossen.

4. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für ‚Münster Marketing‘ (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 1d Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0330/2014	Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates
--	---

Es lagen Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates vor.

Zum Wahlverfahren wies Herr **Lewe** darauf hin, dass der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag, also ein einstimmiger Beschluss nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Frau **Bennink** bat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL um folgende Änderung:

**„4. Ausschuss für Gleichstellung**

Mitglieder	Liste der Stellvertretungen
10. <del>Claudia Scholz</del> neu: RF Dr. Rita Stein-Redent	2. <del>RF Dr. Rita Stein-Redent</del> neu: Claudia Scholz

Herr **Weber** bat für die CDU-Fraktion um folgende Änderungen:

**7. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung**

Mitglieder	Liste der Stellvertretungen
7. <del>Klaus-Peter Richter</del> neu: RH Olaf Dreßen	7. <del>Lothar Wypyrscy</del> neu: Klaus-Peter Richter

und

**10. Kulturausschuss**

Mitglieder	Liste der Stellvertretungen
7. <del>Berthold Socha</del> neu: RH Bruno Kleine Borgmann“	1. <del>RH Bruno Kleine Borgmann</del> neu: Berthold Socha

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates und der Änderungen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates und der Änderungen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird ein Wahlausschuss mit 10 Mitgliedern gebildet.
2. Die in der Anlage 1 (Anlage 2a der Originalniederschrift) genannten Ausschüsse und sonstigen Gremien werden mit den durch die Fraktionen benannten stimmberechtigten Mitgliedern besetzt.
3. Die in der Anlage 1 genannten beratenden Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden in die jeweiligen Ausschüsse entsandt.
4. Über die Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
5. Der Rat nimmt die Benennung der Mitglieder und der Stellvertretungen der in der Anlage 2 aufgeführten Gremien zur Kenntnis (Anlage 2b der Originalniederschrift).“

<b>Punkt 11 der Tagesordnung V/0333/2014/1 V/0333/2014</b>	<b>Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien</b>
--	--

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien vor.

Herr **Lewe** führte aus, dass es zu den Punkten 9, 19, 20, 22 und 27 Klärungsbedarfe gibt.

Zum Wahlverfahren wies Herr **Lewe** darauf hin, dass der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend ist. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag, also ein einstimmiger Beschluss nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Zu Punkt 9 - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat - führte Frau **Möllemann-Appelhoff** aus, dass sie nach dem Losentscheid Mitglied des Aufsichtsrates wird, Herr RH Jürgen Reuter die Stellvertretung übernimmt.

Zu Punkt 19 - Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat - teilte Herr **Lewe** mit, dass Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß und Herr Dr. Henning Müller-Tengelmann als Mitglieder zur Wahl stehen.

Des Weiteren liegt der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor, Herrn Bürgermeister Gerhard Joksch in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH zu wählen.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Verwaltung den Vorschlag, Herrn Stadtdirektor Hartwig Schultheiß als Mitglied zu wählen, aufrecht hält, so dass eine Entscheidung zwischen Herrn Dr. Henning Müller-Tengelmann und Herrn Bürgermeister Gerhard Joksch getroffen werden muss.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Kupferschmidt entfielen 34 Stimmen auf Herrn Dr.

Henning Müller-Tengelman und 34 Stimmen auf Herrn Bürgermeister Gerhard Joksch.  
Herr **Lewe** stellte Stimmengleichheit fest.

Herr **Dr. Erber** bat um erneute Auszählung der Stimmen.

Nach erneuter Auszählung der Stimmen durch Herrn Kupferschmidt entfielen 36 Stimmen auf Herrn Dr. Henning Müller-Tengelman und 34 Stimmen auf Herrn Bürgermeister Gerhard Joksch.

Herr **Lewe** stellte fest, dass Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß und Herr Dr. Henning Müller-Tengelman in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH entsandt werden.

Zu Punkt 20 - Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat - teilte Herr **Lewe** mit, dass Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß und Herr Dr. Henning Müller-Tengelman als Mitglieder zur Wahl stehen.

Des Weiteren liegt der Vorschlag der SPD-Fraktion vor, Herrn RH Thomas Fastermann in den Aufsichtsrat der WLE GmbH zu wählen.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Verwaltung den Vorschlag, Herrn Stadtdirektor Hartwig Schultheiß als Mitglied zu wählen, aufrecht hält, so dass eine Entscheidung zwischen Herrn Dr. Henning Müller-Tengelman und Herrn RH Thomas Fastermann getroffen werden muss.

Auf Herrn Dr. Henning Müller-Tengelman entfielen 29 Stimmen, auf Herrn RH Thomas Fastermann 38 Stimmen.

Herr **Lewe** stellte fest, dass Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß und Herr RH Thomas Fastermann in den Aufsichtsrat der WLE GmbH entsandt werden.

Zu Punkt 22 teilte Herr **Lewe** mit, dass sich die Fraktionen verständigt haben, heute keinen Beschluss zu fassen.

Zu Punkt 27 - Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Münster, Vorstand - teilte Herr **Weber** mit, dass Frau Bürgermeisterin Karin Reismann - Vorschlag der CDU-Fraktion - auf eine Kandidatur verzichtet.

Somit steht als Mitglied des Vorstandes - auf Vorschlag der SPD-Fraktion - Frau Bürgermeisterin Wendela-Beate Vilhjalmsson zur Wahl.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien und der beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien und der beschlossenen Änderungen einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat entsendet in die in der Anlage 1 (Anlage 3a der Originalniederschrift) aufgeführten Gremien die jeweils benannten Vertreter/innen.
2. Die nicht erneut in diese Gremien entsandten Vertreter/innen der Stadt werden mit dem Zeitpunkt der Neuentsendung (Ziffer 1 der Vorlage) abberufen, sofern sie nicht bereits aus anderen Gründen (z. B. Verlust der Mitgliedschaft im Rat) die Mitgliedschaft im Gremium verlieren oder verloren haben.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die in der Anlage 2 (Anlage 3b der Originalniederschrift) genannten Gremien die jeweils benannten Personen die Fraktionen oder Gruppen bzw. die Verwaltung vertreten.

4. Die folgenden Umbesetzungen werden beschlossen:

a) Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.		2.	<del>NN</del> Hermann Terborg

b) Integrationsrat

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
5.	<del>RH Marius Herwig</del> RH Thomas Kollmann	5.	RH Thomas Kollmann <del>RH Marius Herwig</del>

c) EUREGIO-Mitgliederversammlung

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	<del>Nikolaus Bley</del> Konstantin Rapatinski	4.	Andrea Arcais RH Marius Herwig
5.	<del>Philipp Gabriel</del> Manuel Scamandro	5.	<del>RH Robert von Olberg</del> Katharina Biegi

d) EUREGIO-Rat

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
3.	Andrea Arcais Nikolaus Bley	3.	<del>Philipp Gabriel</del> Katharina Biegi

#### **Punkt 12 der Tagesordnung**                      **Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien** **V/0331/2014**

Es lagen Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, eine Ergänzung zur Anlage der Vorlage und eine Anlage 2 vor.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, der Ergänzung zur Anlage der Vorlage und der Anlage 2 zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, der Ergänzung zur Anlage der Vorlage und der Anlage 2 einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. In den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werden folgende stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewählt:

Mitglieder als Vertreter/innen des Rates gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII:

Ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder	
1.	RH Jens Christian Heinemann	1.	RH Richard-Michael Halberstadt
2.	Teresa Küppers	2.	RH Bruno Kleine Borgmann
3.	Carmen Greefrath	3.	RH Stefan Leschniok
4.	RF Anne Schulze Wintzler	4.	RF Katharina Köhnke
5.	RH Robert von Olberg	5.	RF Doris Feldmann
6.	RF Jutta Möllers	6.	RH Raimund Köhn
7.	Angelika Hartmann-Janning	7.	Karl-Heinz Neubert
8.	Dietmar Uhlenbrock	8.	Robin Tiemeier
9.	RF Fatma Kirgil	9.	Florian Zantow

Stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII.

Ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder	
10.	Ulrich Messing	10.	Jan-Christoph Horn
11.	Stephan Degen	11.	Andreas Czarske
12.	Felix Braun	12.	Ernst Kluse
13.	Gerhard Dworok	13.	Marion Kahn
14.	Wilfried Stein	14.	<del>Udo Schonhoff</del> (nicht wählbar)
15.	(RH) Johannes Schmanck	15.	Heiko Philippski

2. Bestellung/Wahl von beratenden Mitgliedern gem. § 5 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i. V. m. § 4 Abs. 3 (i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster:
  - 2.1 Die nicht mit stimmberechtigten Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Wohlfahrtsverbände und die Sportjugend des Stadtsportbundes sind berechtigt, je ein beratendes ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen.
  - 2.2 Die gem. § 78 SGB VIII gebildeten Arbeitsgemeinschaften sind berechtigt, jeweils eine/n von ihnen gewählte/n Sprecher/in als ordentliches beratendes Mitglied bzw. die gewählte Vertretung als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen.
3. Über die Entsendung der/des sachkundigen Einwohnerin/s und seiner/s Stellvertreterin/s gem. § 4 Abs. 3 (j) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster wird im Rahmen der Entsendung der sachkundigen Einwohner/innen in die übrigen Ausschüsse entschieden.“

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0334/2014**

**Wahl der Mitglieder der 14. Landschafts-  
versammlung Westfalen-Lippe**

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsprozedere:

„Bei der Wahl der Mitglieder der Landschaftsversammlung hat jedes Mitglied zwei Stimmen, Erststimme und Zweitstimme.

Beide Stimmen sind in geheimer Wahl abzugeben.

Für die Erststimme hat Ihnen die Verwaltung die Liste mit den Vorschlägen der Fraktionen auf den Tisch gelegt. Es handelt sich hierbei um einen einheitlichen Wahlvorschlag. Sie erhalten dann gleich einen kleinen roten Stimmzettel, mit dem Sie für (ja) oder gegen (nein) diesen Listenvorschlag stimmen können. Sie können sich aber auch enthalten (Enthaltung). Wird eine Nein-Stimme abgegeben, kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, sodass die Wahl erneut als Listenwahl durchgeführt werden muss. Wenn Sie dies vermeiden wollen, müssen Sie mit „ja“ oder „Enthaltung“ stimmen und dürfen auf keinen Fall mit „nein“ stimmen.

Für die Zweitstimme bekommen Sie einen DIN A4 Zettel ausgehändigt, der dem Vorbild der Anlage der Vorlage entspricht. Auch auf diesem Stimmzettel dürfen Sie nur ein Kreuz machen, und zwar entweder für die Liste einer Partei oder für eine Person. Stimmzettel mit zwei Kreuzen sind ungültig.

Ich bitte die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Frau Köhnke (SPD) und Herrn Gotthal (CDU) nach vorne, um die Stimmzettel an die Ratsmitglieder zu verteilen. Jeder wird einen Stimmzettel verteilen, Frau Köhnke den kleinen roten Stimmzettel und Herr Gotthal den großen DIN A4 Stimmzettel. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass Sie wirklich zwei Stimmzettel mit in die Wahlkabine nehmen und auf jedem nur ein Kreuz machen. Beide Stimmzettel sind dann in die Wahlurne vor dem Vorstandstisch zu werfen.

Zur Stimmabgabe werde ich die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Ich würde Sie dann bitten, sich nach Aushändigung der Stimmzettel in eine der Wahlkabinen in

der rechten bzw. linken Ecke hinter mir zu begeben und die Stimmzettel entsprechend Ihrer Wahl zu beschriften.

Die Auszählung der Stimmen werden zwei Mitarbeiter/innen (Herr Lembeck, Frau Remmers) vom Amt für Bürger- und Ratsservice vornehmen, sodass wir die Sitzung weiterführen können. Ich werde dann zu einem späteren Zeitpunkt das Ergebnis verkünden.“

Die Wahl wurde anschließend entsprechend dem genannten Abstimmungsverfahren vollzogen.

Nach Tagesordnungspunkt 17.1 teilte Herr **Lewe** mit, dass - da bei der Stimmauszählung eine „Nein-Stimme“ festgestellt wurde - ein neuer Wahlvorgang erfolgen müsse.

Herr **Weber** führte aus, dass die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eine gemeinsame Liste zur Wahl stellen:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
1. RH Stefan Weber	1. Heinz-Dieter Selleriek
2. RH Dr. Michael Jung	2. RH Ludger Steinmann
3. RH Raimund Köhn	3. RF Sylvia Rietenberg

Herr **Lewe** fragte nach weiteren Vorschlägen.  
Es gab keine weiteren Meldungen.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsprozedere für diesen Wahlgang.  
Er führte hierbei aus, dass für die Abstimmung der gemeinsamen Liste der CDU, der SPD und der Grünen mit „Liste gemeinsam“ (Ja-Stimme) oder „nein“ gestimmt werden kann. Man kann sich auch enthalten (Enthaltung).

Die Wahl wurde entsprechend dem genannten Abstimmungsverfahren vollzogen.

Nach Auswertung/Auszählung der Stimmzettel gab Herr **Lewe** nach Tagesordnungspunkt 17.2 folgendes Ergebnis bekannt:

Alle abgegebenen Stimmen sind gültig.

Erststimme (gemeinsame Liste der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Stimmen für die Liste:	65
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5

Zweitstimme

Für die auf dem ‚Wahlzettel für die Wahl der Reservelisten‘ aufgeführten Listen/Bewerber wurden folgende Stimmen abgegeben:

Liste CDU	=	23 Stimmen
Liste SPD	=	17 Stimmen
Liste Grüne	=	13 Stimmen
Liste LINKE	=	2 Stimmen
Liste FDP	=	4 Stimmen

Liste AfD	=	2 Stimmen
Liste LV-FW	=	- Stimmen
Liste Piraten	=	- Stimmen
Liste UBP	=	- Stimmen
Liste FBI	=	- Stimmen
Bewerberin Eva Steininger-Bludau (SPD)	=	1 Stimme
Bewerber Stefan Weber (CDU)	=	1 Stimme
Bewerber Heinz-Dieter Sellenriek (CDU)	=	2 Stimmen
Bewerber Konstantin Rapatinski (Piraten)	=	3 Stimmen
Enthaltungen		3“

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung:

Für die 14. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe werden gewählt:

1. Mit der Erststimme

ordentliche Mitglieder	Ersatzmitglieder
1. RH Stefan Weber	1. Heinz-Dieter Sellenriek
2. RH Dr. Michael Jung	2. RH Ludger Steinmann
3. RH Raimund Köhn	3. RF Sylvia Rietenberg

2. Mit der Zweitstimme

Für die auf dem ‚Wahlzettel für die Wahl der Reservelisten‘ (Anlage 4 der Originalniederschrift) aufgeführten Listen/Bewerber wurden folgende Stimmen abgegeben:

Liste CDU	=	23 Stimmen
Liste SPD	=	17 Stimmen
Liste Grüne	=	13 Stimmen
Liste LINKE	=	2 Stimmen
Liste FDP	=	4 Stimmen
Liste AfD	=	2 Stimmen
Liste LV-FW	=	- Stimmen
Liste Piraten	=	- Stimmen
Liste UBP	=	- Stimmen
Liste FBI	=	- Stimmen
Bewerberin Eva Steininger-Bludau (SPD)	=	1 Stimme
Bewerber Stefan Weber (CDU)	=	1 Stimme
Bewerber Heinz-Dieter Sellenriek (CDU)	=	2 Stimmen
Bewerber Konstantin Rapatinski (Piraten)	=	3 Stimmen
Enthaltungen		3“

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0336/2014****Besetzung der Gremien des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost**

Es lagen Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung der Gremien des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost vor.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung der Gremien des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Einbeziehung der Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe zur Besetzung der Gremien des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der 'Sparkasse Münsterland Ost'

1.1 In die Zweckverbandsversammlung werden als Vertreter/innen der Stadt Münster entsandt:

MitgliedStellvertretung

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

1.	RH Stefan Weber
2.	RH Dr. Dietmar Erber
3.	RH Frank Baumann
4.	RH Georg Berding
5.	RH Andreas Nicklas
6.	RH Walter von Göwels
7.	RF Angela Stähler

1.	RH Heinz Georg Buddenbäumer
2.	RH Peter Laurenz Börgel
3.	RH Stefan Leschniok
4.	BM Karin Reismann
5.	RH Sven Gotthal
6.	RH Bruno Kleine-Borgmann
7.	RH Jens Heinemann

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

8.	RF Maria Winkel
9.	RF Marianne Koch
10.	RF Gabriele Kubig-Steltig
11.	RH Dr. Michael Jung
12.	RH Robert von Olberg

8.	RH Ludger Steinmann
9.	RH Mathias Kersting
10.	RH Thomas Kollmann
11.	BM Wendela-Beate Vilhjalmsson
12.	RF Petra Seyfferth

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

13.	RF Dr. Rita Stein-Redent
14.	RH Raimund Köhn

13.	RF Annette Kemper
14.	RF Anna Maria Naegels

15.	RH Otto Reiners
16.	RH Tim Rohleder

15.	RH Carsten Peters
16.	RF Jutta Möllers

auf Vorschlag der FDP-Fraktion

17.	RF Carola Möllemann-Appelhoff
-----	-------------------------------

17.	RH Hans Varnhagen
-----	-------------------

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

18.	RH Rüdiger Sagel
-----	------------------

18.	RH Ali Atalan
-----	---------------

auf Vorschlag der Fraktion PIRATEN/ÖDP

19.	RH Johannes Schmanck
-----	----------------------

19.	RH Pascal Powroznik
-----	---------------------

- 1.2 Darüber hinaus wird gem. § 15 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r entsandt:

20.	Oberbürgermeister Markus Lewe
-----	-------------------------------

20.	Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
-----	----------------------------------

2. Verwaltungsrat der 'Sparkasse Münsterland Ost'

- 2.1 Folgende Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

Das Finanzministerium des Landes NRW hat als Sparkassenaufsicht aktualisierte Hinweise zur Besetzung der Verwaltungsräte für Sparkassen gegeben, die z.T. auch neu im Sparkassengesetz verankert sind. Dabei wird verkürzt und zusammenfassend auf folgende Anforderungen aufmerksam gemacht:

- Sachkunde: Erfordernis der Zuverlässigkeit und Sachkunde für Verwaltungsratsmitglieder ( § 25 d Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) sowie § 12 SpkG – ggf. Verpflichtung zur Teilnahme an den erforderlichen Schulungen der Sparkassenakademie NRW innerhalb von 6 Monaten.
- Landesgleichstellungsgesetz: Bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sind die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten (§ 19 Abs. 3 SpkG) Die Verwaltungsräte von Sparkassen sind bislang noch nicht geschlechtsparitätisch besetzt.
- Transparenzverpflichtungen: Die Träger der Sparkassen sind verpflichtet, auf die in § 19 Abs. 6 SpkG normierte individuelle Veröffentlichung der Bezüge eines einzelnen Mitgliedes des Verwaltungsrates hinzuwirken. Danach sollen nur solche Personen in den Verwaltungsrat gewählt werden, die sich vor der Wahl zu der entsprechenden individualisierten Veröffentlichung für die Dauer der gesamten Wahlperiode unwiderruflich verpflichten.
- Begrenzung der zulässigen Mandate (Obergrenze): In der Regel gilt, dass Mitglied nicht sein kann, ‚wer bereits in mehr als drei anderen Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans ist.‘

Ferner wird auf die Ausführungen in der Begründung zu Punkt 2.1 verwiesen.

2.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend der vertraglichen Regelungen der Vorsitz im Verwaltungsrat in der aktuellen Wahlperiode vom Oberbürgermeister der Stadt Münster wahrgenommen und damit Herr Oberbürgermeister Markus Lewe Mitglied des Verwaltungsrates wird.

2.3 Als Sachkundige Mitglieder werden in den Verwaltungsrat entsandt:

Sachkundige Mitglieder

Mitglied

Stellvertretung

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

1.	RH Stefan Weber
2.	RH Dr. Dietmar Erber
3.	Josef Rickfelder

1.	Dr. Hans Moormann
2.	N.N.
3.	N.N.

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

4.	RH Dr. Michael Jung
5.	RF Gabriele Kubig-Steltig

4.	RH Michael Kleyboldt
5.	RF Maria Winkel

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

6.	Heribert Klas
----	---------------

6.	RH Otto Reiners“
----	------------------

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0335/2014**

**Neubestellung eines Stadtheimspflegers/einer  
Stadtheimpflegerin**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Herr Heinz Heidbrink wird mit Wirkung vom 02.07.2014 zum Stadtheimpfleger bestellt.
2. Den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen sowie dem Kulturausschuss, wird empfohlen gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Stadtheimpfleger als Sachverständigen zu Fragen seines Fachbereiches zu hören.
3. Dem Stadtheimpfleger sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
4. Der Stadtheimpfleger wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadtheimpfleger erhält einen pauschalierten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 500 Euro jährlich. Darüber hinaus hat er Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimpflege beraten werden. Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 zur Verfügung gestellt.“

<b>Punkt 16 der Tagesordnung V/0337/2014</b>	<b>Besetzung des Landschaftsbeirates bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde</b>
--	--

Es lagen keine Vorschläge der Fraktionen und der Gruppe vor.  
Die Vorlage wurde vertagt.

<b>Punkt 17 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)</b>
----------------------------------	--

<b>Punkt 17.1 der Tagesordnung A-R/0024/2014</b>	<b>Münster steht hinter der Provinzial - Hände weg von Verkauf, Fusion oder Anteilsübertragung</b>
--	--

Herr **Sagel** brachte folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster ein und begründete diesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2014  
vom 24.06.2014

1. Die Eigentümer der Provinzial AG sind aufgefordert, alle Aktivitäten zum Verkauf der Provinzial-Versicherung an private Investoren, einer Fusion oder Übertragung von Unternehmensanteilen unverzüglich einzustellen.
2. Die Provinzial-Versicherung muss mit ihren Arbeitsplätzen und ihrem Engagement für die Region als Teil des öffentlichen Finanzverbundes unverändert erhalten bleiben!
3. Eine Ablösung und Austausch des erfolgreichen Vorstandes der Provinzial wird entschieden abgelehnt.“

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Neu:

#### **Dauerhafte Sicherheit für die Provinzial schaffen**

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt die Erklärung der Landesregierung NRW vom 5. Juni 2014 in Beantwortung einer Kleinen Anfrage, in der der öffentliche Auftrag der Provinzial bejaht wird. Das der Position der Landesregierung zugrundeliegende Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die verschiedenen Schritte des Rechtsformwechsels der Provinzial-Versicherungsanstalten zu Aktiengesellschaften ‚zu keiner wesentlichen Änderung der Rechts- und Vermögensposition der Anstalten, ihrer Träger sowie der Versicherungsnehmer führten‘. Daraus ist zu folgern, dass die Grundsätze des WPV-Gesetzes weiterhin gelten und ein Verkauf an Private ausgeschlossen ist, wie es auch die Eigentümerversorger jüngst bekräftigt haben.
2. Im Interesse des Unternehmens, der betroffenen Institutionen, Versicherungsnehmer und Beschäftigten fordert der Rat alle Parteien auf, zu einer gemeinsamen Arbeit zurückzufinden.“

Nach ausführlicher Diskussion nahm Herr **Lewe** zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Stellung und erläuterte die Sicht der Verwaltung in dieser Angelegenheit.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (PIRATEN/ÖDP) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

**„Dauerhafte Sicherheit für die Provinzial schaffen**

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt die Erklärung der Landesregierung NRW vom 5. Juni 2014 in Beantwortung einer Kleinen Anfrage, in der der öffentliche Auftrag der Provinzial bejaht wird. Das der Position der Landesregierung zugrundeliegende Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die verschiedenen Schritte des Rechtsformwechsels der Provinzial-Versicherungsanstalten zu Aktiengesellschaften ‚zu keiner wesentlichen Änderung der Rechts- und Vermögensposition der Anstalten, ihrer Träger sowie der Versicherungsnehmer führten‘. Daraus ist zu folgern, dass die Grundsätze des WPV-Gesetzes weiterhin gelten und ein Verkauf an Private ausgeschlossen ist, wie es auch die Eigentümervertreter jüngst bekräftigt haben.
2. Im Interesse des Unternehmens, der betroffenen Institutionen, Versicherungsnehmer und Beschäftigten fordert der Rat alle Parteien auf, zu einer gemeinsamen Arbeit zurückzufinden.“

**Punkt 17.2 der Tagesordnung  
A-R/0026/2014**

**Zusätzliche Mittel für Eingliederungsleistungen des Bundes für die Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster nutzen**

Herr **Reiners** brachte folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete diesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2014  
vom 30.06.2014

Antrag  
zur sofortigen Beschlussfassung

**„Zusätzliche Mittel für Eingliederungsleistungen des Bundes für die Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster nutzen“**

Der Rat beschließt:

Die Stadt Münster nutzt die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Eingliederung (EKT) zur Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um zeitnah ein Projekt für weitere öffentliche geförderte Beschäftigungsverhältnisse in der Stadt zu initiieren, um die Nutzung dieser zusätzlichen Mittel für Langzeitleistungsbeziehende in diesem Jahr sicherzustellen.“

Der Antrag wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Die Stadt Münster nutzt die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Eingliederung (EKT) zur Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um zeitnah ein Projekt für weitere öffentliche geförderte Beschäftigungsverhältnisse in der Stadt zu initiieren, um die Nutzung dieser zusätzlichen Mittel für Langzeitleistungsbeziehende in diesem Jahr sicherzustellen.“

<b>Punkt 18 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)</b>
----------------------------------	--

<b>Punkt 18.1 der Tagesordnung A-R/0025/2014</b>	<b>Münster wird "Kinderfreundliche Kommune"</b>
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2014  
vom 24.06.2014

Antrag

**Münster wird ‚Kinderfreundliche Kommune‘**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur September-Ratssitzung Möglichkeiten und Bedingungen einer Bewerbung der Stadt Münster für die Teilnahme am Vorhaben ‚Kinderfreundliche Kommunen‘ zu prüfen und in einer Vorlage darzustellen. Ziel ist es, die Umsetzung der Kinderrechte unter Beteiligung der in Münster lebenden Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen und einen Aktionsplan zur Umsetzung zu entwickeln. Hierzu bietet sich eine Bewerbung um das Siegel ‚Kinderfreundliche Kommune‘ an. Da die Bewerbungsfrist für das Siegel bereits am 30.09.2014 abläuft, soll mit der Ratsvorlage eine Entscheidung über eine Bewerbung der Stadt Münster um das Siegel verbunden werden.“

<b>Punkt 19 der Tagesordnung</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------------------------------	----------------------

Herr **Lewe** fragte nach, ob die Fraktionen bereits die Vorsitzenden, ersten und zweiten Stellvertreter der Ausschüsse/Kommissionen benennen können.

Die Fraktionen erklärten, die Liste in den nächsten Tagen einzureichen.

gez.  
Markus Lewe  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung